

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Rat der Kreisstadt Mettmann		20
		Datum:
		25.06.2024
Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		
☐ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 17 Abs. 2 des geltenden Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG) hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Aufstellung der Nebeneinnahmen im vergangenen Rechnungsjahr nach § 71 des Landesbeamtengesetzes dem Rat vorzulegen.

Frau Bürgermeisterin Sandra Pietschmann hat für das Jahr 2023 folgende Nebeneinnahmen aus den folgenden Funktionen erhalten:

Rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft	Verwaltungsbeirat	500,00 €
Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	200,00 €
Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	200,00 €
Westenergie AG Essen J Sitzungsgeld	Aufsichtsrat	1.100, 00 €
Jahresvergütung		1.000,00 €
Gesamt		3.000,00 €

Die Mitteilung bezieht sich nur auf die Nebeneinnahmen, die im direkten Zusammenhang mit ihrem Amt als Bürgermeisterin stehen.

Gez. Dr. Bley